vinetur

Neun Weinbaunationen billigen Stellenbosch-Prinzipien gegen Nachhaltigkeitshürden im Handel

Der freiwillige Rahmen fordert wissenschaftlich fundierte Regeln, digitale Etiketten und geringere Compliance-Kosten für Exporteure und Importeure

Dienstag, 17. November 2026



Regierungen aus neun Weinbauländern haben am 2. November in Stellenbosch, Südafrika, eine Reihe freiwilliger Grundsätze verabschiedet. Damit soll verhindert werden, dass Nachhaltigkeitsvorgaben zu Handelshemmnissen für die Weinbranche führen oder unnötige Compliance-Kosten für Erzeuger und Importeure verursachen.

Die Vereinbarung wurde bei der jährlichen Zusammenkunft der World Wine Trade Group (WWTG) getroffen, die vom 1. bis 4. November in Stellenbosch in Südafrika stattfand. Die Gruppe vereint Regierungs- und Branchenvertreter aus Argentinien, Australien, Kanada, Chile, Georgien, Neuseeland, Südafrika, den Vereinigten Staaten und Uruguay. Die 1998 gegründete WWTG setzt sich dafür ein, den internationalen Weinhandel durch den Austausch von Informationen, Gespräche über Regulierung und gemeinsame Bemühungen zum Abbau von Handelshemmnissen zu erleichtern.

Die am 2. November verabschiedeten Grundsätze sind als Stellenbosch-Prinzipien bekannt. Nach Angaben der WWTG sind sie freiwillig und nicht bindend. Sie sollen Regierungen als Orientierung bei der Ausgestaltung von Umwelt- und Nachhaltigkeitsmaßnahmen dienen, die sich auf die Weinproduktion und den Handel auswirken. Ziel ist es, einen nachhaltigeren Weinbau zu fördern und zugleich ungerechtfertigte Handelsbeschränkungen oder unbeabsichtigte Marktverzerrungen zu vermeiden.

Die Initiative erfolgt vor dem Hintergrund, dass Weinproduzenten zunehmend von Regierungen und Käufern unter Druck gesetzt werden, Umweltanforderungen an Landwirtschaft, Produktion, Verpackung und Offenlegung zu erfüllen. Für die Getränkebranche und insbesondere für Weinexporteure könnten die Prinzipien zu einem wichtigen Bezugspunkt werden: Sie formulieren eine gemeinsame Position zu Zertifizierung, digitaler Kennzeichnung und Umweltauflagen, die den Zugang zu ausländischen Märkten und die Kosten des grenzüberschreitenden Geschäfts beeinflussen können.

Im ersten Grundsatz werden Regierungen dazu angehalten, bei der Einführung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen pauschale Vorgaben und übermäßige Compliance-Kosten zu vermeiden. Das Dokument betont, dass Wein unter unterschiedlichen landwirtschaftlichen, klimatischen und ökologischen Bedingungen erzeugt wird und sich

dieselben politischen Ziele auf mehr als einem Weg erreichen lassen. Es spricht sich für Compliance-Systeme aus, die sich an Ergebnissen orientieren, statt Erzeuger zu einer einzigen vorgeschriebenen Anbau- oder Produktionsmethode zu verpflichten.

Der Abschnitt ermutigt Regierungen außerdem, Ansätze aus anderen Ländern wohlwollend zu berücksichtigen, auch wenn sie sich von den eigenen unterscheiden, sofern sie die politischen Ziele erfüllen. Behörden sollten sich demnach auf internationale Normen, Leitlinien und Empfehlungen stützen, sofern diese nicht unwirksam oder für das angestrebte Ziel ungeeignet sind. Die Prinzipien fordern Regierungen zudem auf, unnötige Belastungen für Erzeuger und Importeure zu vermeiden, Konformitätserklärungen von Lieferanten in Betracht zu ziehen und Zertifizierungssysteme der Privatwirtschaft zu akzeptieren, wenn eine Zertifizierung durch Dritte vorgeschrieben ist. Außerdem sollten Regierungen nichtstaatliche Optionen zur Konformitätsbewertung durch Dritte prüfen und Berichtspflichten sowie Sorgfaltsprüfungen auf Informationen beschränken, die zur Beurteilung der Einhaltung unbedingt erforderlich sind.

Einer der praxisbezogeneren Punkte des Dokuments betrifft Etiketten. Die Prinzipien sehen vor, dass Regierungen digitale Etiketten für nachhaltigkeitsbezogene Informationen in Betracht ziehen, darunter Angaben zur Entsorgung, Wiederverwendung und zum Recycling von Verpackungen. Das könnte für Exporteure wichtig sein, die unterschiedliche nationale Vorgaben erfüllen müssen, ohne Flaschen und Etiketten für jeden Markt neu gestalten zu müssen.

Ein zweiter Grundsatz besagt, dass Nachhaltigkeitsmaßnahmen wissenschaftlich fundiert und risikobasiert sein sollten. Nach Angaben der WWTG sollten Regierungen die bestverfügbare wissenschaftliche Evidenz nutzen, das Risiko einer Nichteinhaltung bewerten und Möglichkeiten prüfen, neue und innovative Technologien zuzulassen, die sowohl den Handel unterstützen als auch die Umweltbelastung durch die Weinproduktion verringern können. Behörden sollten außerdem die Öffentlichkeit über wissenschaftliche Erkenntnisse zur Rolle informieren, die neue weinbauliche Technologien bei der Verringerung von Umweltschäden spielen können.

Ein dritter Grundsatz legt den Schwerpunkt auf Transparenz und die Beteiligung von Interessengruppen. Das Dokument fordert Regierungen dazu auf, geplante Maßnahmen gemäß dem WTO-Übereinkommen über technische Handelshemmnisse zu notifizieren, die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Entwicklung von Vorschriften zu fördern und mit Handelspartnern sowie anderen Interessengruppen durch technische Zusammenarbeit und Informationsaustausch zusammenzuarbeiten.

Außerdem sollten Regierungen außer in dringenden Fällen zwischen der Veröffentlichung einer neuen Maßnahme und ihrem Inkrafttreten eine angemessene Frist von mindestens sechs Monaten einräumen. Nach Angaben der WWTG soll dieser Übergangszeitraum Weinbauern und Weinproduzenten in Exportländern Zeit geben, ihre Verfahren anzupassen. Dabei seien unterschiedliche Vegetationsperioden und der Schutz von Wein zu berücksichtigen, der bereits vor Inkrafttreten neuer Vorschriften produziert wurde.